

II-4584 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

No. 182 /A(E)

23. JUNI 1988

Präs.:
.....

der Abgeordneten DR. DILLERSBERGER, Ing. MURER, DR. OFNER
betreffend bundeseinheitliche Erfassung, Überwachung und Sanierung
von Altlasten

Die Überwachung und Sanierung von Altlasten ist eine gravierende
Schwachstelle der österreichischen Umweltpolitik.

In immer kürzeren Zeitabständen zeigt sich die Existenz alter Deponien
durch plötzliches Auftreten von toxischen Stoffen, vor allem im Boden
und im Wasser, aber auch in der Luft, woraus sich konkrete, direkte
oder indirekte Gefahren für die Gesundheit von Menschen und Tieren
ergeben. Immerhin wurde während der sozialliberalen Koalition ein
Deponiekataster auf der Basis von Standortangaben der Gemeinden
erstellt, wobei allerdings 44 % der Gemeinden keine Angaben machten
und eine Überprüfung vor Ort aus organisatorischen und finanziellen
Gründen nicht durchgeführt wurde. Jedenfalls meldeten 1.288 Gemeinden
insgesamt 1.913 aufgelassene Deponien, von denen 961 Deponien vor
dem Jahre 1980 und 952 Deponien seit dem Jahre 1980 aufgelassen wurden.

Laut Umweltbericht des Österreichischen Bundesinstituts für Gesundheits-
wesen 1987, Teil 3: Abfall, existiert eine bundesweite Altlastenerfassung
(Altablagerungen, Altstandorte, kontaminierte Flächen) noch immer
nicht, sodaß in den einzelnen Bundesländern sehr unterschiedliche
bzw. keine diesbezüglichen Untersuchungen vorliegen.

Anhand des Beispiels "Fischer-Deponie" in Theresienfeld zeigt sich,
daß

- das Vorsorgeprinzip nicht in die Praxis umgesetzt worden war,
- die Wasserwirtschaft ihre Anforderungen zum Schutz des Grundwassers
nicht massiv formuliert und durchgesetzt hat,
- die Abfallbeseitigung nur selten den gewissenhaftesten und verlässlichsten
Personen überlassen wurde,

- 2 -

- das Gefahrenpotential der Schadstoffe unterschätzt und die Selbstheilungskräfte der Natur überschätzt worden waren.

Da die Lösung dieser Umweltprobleme im Interesse und zum Schutz der Bevölkerung, der Tier- und Pflanzenwelt, des Bodens, des Wassers und der Luft nicht länger aufgeschoben werden dürfen, stellen die unterzeichneten Abgeordneten den nachstehenden

Entschließungsantrag:

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird ersucht, alle erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um

- den bestehenden Deponiekataster unverzüglich zu vervollständigen und sodann dem Nationalrat zuzuleiten,
- sofort mit bundeseinheitlichen Überwachungs- und Sanierungsmaßnahmen von alten und bestehenden Deponien gemäß Kapitel 3.8 und 3.9 des ÖBIG-Umweltberichtes 1987, Teil 3: Abfall, zu beginnen.

In formeller Hinsicht wird beantragt, diesen Entschließungsantrag dem Umweltausschuß zuzuweisen.